



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksversammlung

Antwort öffentlich	Drucksachen-Nr.: 22-0301.01
	Datum: 10.04.2025
	Aktenzeichen:

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
	Bezirksversammlung Bergedorf	24.04.2025

Autodiebstähle in Bergedorf 2024

Sachverhalt:

*Auskunftsersuchen
der BAbg. Krohn, Seiler, Winkelbach, Meyer, Zimmermann, Schander, Unbehauen
und der AfD Fraktion Bergedorf*

Autodiebstähle in Bergedorf sind ein wachsendes Problem, das Autobesitzer in der Region beunruhigt. Die Diebe haben es zunehmend auf bestimmte Fahrzeugtypen abgesehen, wobei hochwertige Modelle wie SUVs und Limousinen besonders gefährdet sind.

Die Täter scheinen raffinierte Methoden anzuwenden, darunter Keyless-Go-Diebstähle, bei denen die Funksignale von Autoschlüsseln abgefangen werden, und das Knacken von Fahrzeugsoftware.

Ein besorgniserregender Trend ist der Diebstahl von Fahrzeugen aus Wohngebieten, oft in den späten Abendstunden oder frühen Morgenstunden. Die Diebe nutzen die Dunkelheit und die geringere Wahrscheinlichkeit, entdeckt zu werden, aus.

Die Polizei rät Autobesitzern, zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen, wie z. B. den Einbau von Alarmanlagen und GPS-Trackern. Es wird auch empfohlen, keine Wertsachen im Auto zu lassen und das Fahrzeug immer an gut beleuchteten Orten zu parken.

Die Behörde für Inneres und Sport nimmt wie folgt Stellung:

Die Polizei erfasst Straftaten gemäß dem Straftatenkatalog der bundeseinheitlichen Richtlinien für die Erfassung und Verarbeitung der Daten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Die statistische Erfassung eines Falles erfolgt nicht bei Eingang einer Strafanzeige, sondern erst mit Abschluss aller polizeilichen Ermittlungen durch die für die Endbearbeitung zuständige Dienststelle bei endgültiger Abgabe der entstandenen Ermittlungsvorgänge bzw. des Schlussberichts

an die Staatsanwaltschaft oder das Gericht. In der PKS wird ein Fall in dem Monat gezählt, in dem er erfasst wurde. Die Tatzeit bleibt dabei unberücksichtigt und wird nicht in der PKS ausgewertet. Somit sind in der PKS eines Kalenderjahres regelmäßig Straftaten enthalten, die ein oder mehrere Jahre zuvor begangen wurden, während Straftaten mit Tatzeit aus dem aktuellen Kalenderjahr aufgrund der laufenden Ermittlungen teilweise noch nicht erfasst wurden. Die PKS kann Anhaltspunkte zum Beispiel für die kriminalpolitische Ausrichtung oder die Planung/Anpassung präventiver Maßnahmen liefern. Für die Erkennung aktueller Brennpunkte oder Problemlagen sowie die Planung kurzfristiger lageangepasster Maßnahmen der Polizei ist sie hingegen ungeeignet.

Dies vorausgeschickt, beantwortet die Behörde für Inneres und Sport die Fragen wie folgt:

1. *Wie viele Fahrzeuge wurden entwendet?*
2. *Wie viele davon konnten wiedergefunden werden?*
3. *Wie viele der Diebstähle wurden aufgeklärt?*

Diebstähle von Kraftwagen werden in der PKS unter der Schlüsselzahl ***1** erfasst. Im Jahr 2024 wurden im Bezirk Bergedorf insgesamt 78 Fälle registriert, fünf Fälle konnten aufgeklärt werden.

In der PKS wird nicht erfasst, ob ein gestohlener Kraftwagen wieder aufgefunden wurde. Darüber hinaus werden Statistiken im Sinne der Fragestellungen bei der Polizei nicht geführt. Zur Beantwortung wäre eine Durchsicht aller Hand- und Ermittlungsakten des erfragten Zeitraums beim örtlich zuständigen Kriminalkommissariat Region Bergedorf des Landeskriminalamts (LKA 17) erforderlich. Die händische Auswertung von mehreren tausend Akten ist mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

4. *Wie viele Fahrzeuge wurden mutwillig beschädigt?*
5. *Wie viele dieser Fälle wurden aufgeklärt?*

Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugen werden in der PKS unter der Schlüsselzahl 674100 erfasst. Im Jahr 2024 wurden in der PKS im Bezirk Bergedorf insgesamt 411 Fälle registriert, 99 Fälle konnten aufgeklärt werden.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

6. *Wie viele Fahrzeuge wurden durch Brandstiftung beschädigt oder zerstört?*
7. *Wie viele dieser Fälle wurden aufgeklärt?*

Brandstiftungen gemäß § 306 Strafgesetzbuch werden in der PKS unter der Schlüsselzahl 640000 erfasst. Eine Differenzierung, ob es sich dabei um ein Kraftfahrzeug gehandelt hat, erfolgt in der PKS nicht. Eine Beantwortung auf Grundlage der PKS ist daher nicht möglich.

Darüber hinaus werden Statistiken im Sinne der Fragestellungen bei der Polizei nicht geführt. Zur Beantwortung wäre eine Durchsicht aller Hand- und Ermittlungsakten des erfragten Zeitraums beim sachlich zuständigen Fachkommissariat Brandermittlungen (LKA 45) erforderlich. Die händische Auswertung von mehreren tausend Akten ist mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

8. *Wie viele Fahrzeuge wurden aufgebrochen?*
9. *Wie viele dieser Fälle wurden aufgeklärt?*
10. *Wie viele versuchte Einbrüche wurden registriert?*
11. *Wie viele dieser Fälle wurden aufgeklärt?*

Der Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen wird in der PKS unter der Schlüsselzahl *50*** erfasst. Im Jahr 2024 wurden in der PKS im Bezirk Bergedorf insgesamt 514 Fälle registriert, davon handelte es sich bei 68 Fällen um Versuche. Insgesamt konnten sieben Fälle aufgeklärt

werden, eine Differenzierung aufgeklärter Taten nach Versuch und Vollendung findet in den standardisierten Tabellen der PKS nicht statt.

Im Übrigen siehe Antwort zu 1 bis 3.

Petium/Beschluss:

Die Bezirksversammlung nimmt Kenntnis.

Anlage/n:
